

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/039</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 05.04.2016	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

**Betreff**

**Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan  
„Kastanienallee“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>		
<b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	20.04.2016 25.04.2016	Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

**Beschlussvorschlag:**

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über Planungskosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.07.2015 hat der Bau- und Planungsausschuss beschlossen, für das städtische Grundstück an der Kastanienallee einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, bezahlbaren/geförderten Wohnraum zu schaffen. Entsprechend des Beschlusses in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 18.03.2015 wurde der Verein Heimat mit in die Planung einbezogen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2016 wurde dem Vorhabenträger das ca. 6.600 m<sup>2</sup> große Grundstück befristet bis zum 30.06.2017 anhand gegeben. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) gemäß § 12 BauGB soll in Kürze gefasst werden.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten einschließlich der notwendigen Fachgutachten zu übernehmen. Sollte es durch Verschulden der Stadt nicht zur Aufstellung des Bebauungsplans kommen oder das Grundstück an einen anderen Käufer veräußert werden, verpflichtet sich die Stadt, die bis dahin entstandenen Kosten für die Bauleitplanung zu erstatten. Im Gegenzug erhält die Stadt sämtliche Planungsergebnisse sowie die Rechte hieran.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Städtebaulicher Vertrag